

Beitragsordnung

Stand: 2015

Seite 1



1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, seine Beiträge beim Kassenwart zu bezahlen (**Bringepflicht**) oder auf das unten genannte Vereinskonto zu überweisen.
2. Die Beiträge sind bis **1. Februar** für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.
3. Wer bis 1. Februar des laufenden Kalenderjahres seine Zahlungsrückstände aus dem Vorjahr trotz Mahnung nicht beglichen hat, kann gemäß § 4 Abs. 5 Buchstabe b) der Vereinssatzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.
4. Beitragshöhe: **Jahresbeitrag**

Aktive Mitglieder	
Kinder bis Vollendung des 16. Lebensjahres	15 €
Schüler ab 17. Lebensjahr, Lehrlinge, Studenten, Rentner	25 €
Erwachsene und Pferdehalter	60 €
Fördernde Mitglieder (ohne Pferd und keine Reitplatznutzung)	mindestens 25 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Alle aktiven Mitglieder können die Reitanlagen in Viernau **kostenfrei** nutzen. Die Nutzer sind angehalten an den Maßnahmen zur Erhaltung und zur Verbesserung der Reitanlagen teilzunehmen.

5. Alle aktiven Mitglieder sind zur Ableistung von mindestens 12 Arbeitsstunden im Jahr bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen verpflichtet. Ersatzweise können Fehlstunden durch Zahlung eines Geldbetrages in Höhe von $\frac{1}{12}$ des Jahres-Mitgliedsbeitrages pro Stunde abgegolten werden.

Die Beitragsordnung tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Der Vorstand

Reit- und Fahrverein Viernau e.V.

Kontakt: Ernst-Thälmann-Straße 45, 98547 Viernau, 0174 3140153, 0170 4956821, www.reitverein-viernau.com, mail@reitverein-viernau.com

Vorstand: 1. Heide Ihling-Rudolph, 2. Susan Strauch, 3. Anna Fernandez-Gonzales

Vereinsregister: Amtsgericht Meiningen VR 1205

Bankverbindung (IBAN): DE31 8405 0000 1706 2215 13